

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0012/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.02.2019
Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg – Sulzbach; Beteiligung an einer gemeinsamen Lösung mit den Landkreisgemeinden für die Investitions- und Betriebskosten		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	14.02.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.02.2019	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss und der Stadtrat der Stadt Amberg haben sich schon mehrfach mit der Sanierung und Erweiterung des Tierheims befasst, Finanzierungen zugestimmt und auch schon Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Zusagen standen dabei immer unter dem Vorbehalt, dass sich alle 27 kreisangehörigen Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Ausbezahlt wurden diese Haushaltsmittel jedoch nie, da sich die 27 kreisangehörigen Gemeinden nie einigen konnten.

Um zu einer, vielleicht auch abgespeckten Lösung zu kommen, sollte gemäß einer gemeinsamen Absprache zwischen der Stadt Amberg, den 27 kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis Amberg-Sulzbach konkret ermittelt werden, welche Gemeinden überhaupt bereit sind, sich künftig am Bau und Betrieb des Tierheims zu beteiligen.

Dazu fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.11.2018 folgenden Beschluss:

Die Stadt Amberg erklärt sich bereit, über einen noch genauer zu konkretisierenden Fundtiervertrag zwischen dem Tierschutzverein und den solidarisch sich beteiligenden Landkreisgemeinden, eine vertragliche Grundlage für die Unterbringung der Fundtiere und den Neubau des Tierheims entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu schaffen. Ziel der Vereinbarung muss auch sein, vernünftige, finanzierbare und akzeptable Betriebskostenzuschüsse zu erreichen.

Die Stadt Amberg stellt für die Investitionskosten im Haushalt 2019 in der Finanzplanung für 2020 bei HHSt. 1.1101.9880 560.000 € sowie eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ein. Zur Finanzierung 2019 anfallender Kosten werden von dem bei dieser Haushaltsstelle noch vorhandenen Haushaltsausgaberes 60.000 € ins Jahr 2019 übertragen.

Die Beschlusslage bei den Landkreisgemeinden ist sehr unterschiedlich.

Einige wollen sich Tierschutzvereinen außerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach anschließen oder lehnen eine Beteiligung generell ab, andere fordern die Gründung eines Zweckverbandes, wieder andere fordern ein Mitspracherecht bei den Investitionskosten oder gar ein generelles Mitspracherecht sowohl beim Betrieb, den Betriebskosten bei anstehenden Investitionen oder auch eine maximale Investitionsumlage von 10 € je Einwohner usw.

Darüber hinaus wurde angeregt, beim Gemeindetag einen Arbeitskreis zu bilden, um das Thema im kleineren Rahmen weiter zu verfolgen. Die Stadt Amberg wurde gebeten, am Arbeitskreis teilzunehmen.

Da die Stadt Amberg nicht Mitglied im Bayer. Gemeindetag ist, sieht die Verwaltung eine Beteiligung am Arbeitskreis als problematisch. Auch geht es aus Sicht der Stadtverwaltung darum, dass sich die Landkreisgemeinden einigen. Die Stadt war bisher schon Vorreiter, hat alle erforderlichen Beschlüsse gefasst und auch schon Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Landkreisgemeinden bei der Lösung des Problems grundsätzlich freie Hand zu lassen, um intern, soweit erforderlich auch mit Unterstützung des Landkreises, einen größtmöglichen Konsens zu erzielen.

Die Stadt könnte sich grundsätzlich jeder denkbaren, kommunalrechtlich zulässigen Lösung anschließen, sei es

- eine Zweckvereinbarung
- ein Zweckverband oder auch
- jede andere Lösung.

Voraussetzung für die Stadt ist lediglich, dass die Stadt nicht schlechter gestellt wird als die Landkreisgemeinden, d. h. Umlagen entsprechend der Einwohnerzahlen erhoben werden und die Stadt nicht die Federführung übernehmen muss. Es besteht von Seiten der Stadt auch grundsätzlich Einverständnis, dass die federführende Gemeinde / Landratsamt für federführende Tätigkeiten einen Verwaltungskostenbeitrag von allen beteiligten Gemeinden auf o. g. Basis erhält.

Auch einem Zweckverband, bei dem eine kreisangehörige Gemeinde oder auch der Landkreis die Geschäftsführung übernimmt, könnte zugestimmt werden, auch wenn ein Zweckverband von Verwaltungsseite nicht als optimale Lösung betrachtet wird.

Die Verwaltung schlägt vor:

1. sich nicht an einem Gemeindetags-Arbeitskreis zu beteiligen,
2. den Landkreisgemeinden bei der Sanierung und Erweiterung des Tierheims sowohl
 - beim Bauvolumen
 - beim Investitionsvolumen
 - der Finanzierung der Investitionskosten
 - der Art der Abwicklung und Bauträgerschaft

freie Hand zu lassen, lediglich mit der Maßgabe, dass die Investitionsumlage auf Basis von einheitlichen Kopfbeträgen je Einwohner berechnet und entsprechend dieser Maßgabe auf alle beteiligten Kommunen umgelegt wird.

3. jeglicher kommunalrechtlich zulässiger Organisationsform sowohl zur Abwicklung der Investitionen als auch für den laufenden Betrieb des Tierheims zuzustimmen, auch einem möglichen Zweckverband. Um kein Gefühl der Dominanz durch die Stadt Amberg entstehen zu lassen, wird die Stadt Amberg nicht die Federführung übernehmen, ist aber bereit, etwa entstehende Verwaltungskostenbeiträge auf Basis einheitlicher Kopfbeträge je Einwohner mit zu tragen.
4. sich auch an einer wirtschaftlichen Lösung zu beteiligen, auch wenn sich nicht alle Landkreisgemeinden ihrer Verantwortung zur gemeinsamen Lösung stellen.
5. unter gemeinsamer Federführung der Juristen der Stadt und des Landkreises den Entwurf eines abgestimmten Fundtiervertrags zu erarbeiten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

14.02.2019
SI/HA/33/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Die Stadt Amberg beteiligt sich nicht an einem Arbeitskreis des Gemeindetags zum Thema Tierschutz / Tierheim.
2. Die Stadt Amberg lässt den Landkreisgemeinden bei der Sanierung und Erweiterung des Tierheims sowohl
 - beim Bauvolumen
 - beim Investitionsvolumen
 - der Finanzierung der Investitionskosten
 - der Art der Abwicklung und Bauträgersgeschäft
 freie Hand und schließt sich einer einvernehmlichen Entscheidung der beteiligten Gemeinden an, mit der Maßgabe, dass die Investitionsumlage auf Basis von einheitlichen Kopfbeträgen je Einwohner berechnet und umgelegt wird und die Stadt nicht die Federführung übernimmt.

